

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0263/06	Datum 20.06.2006
Dezernat: I	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.07.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.07.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.09.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neuwahl von 2 Schiedspersonen für die Schiedsstelle 05

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Frau Lau und Frau Pfennig-Huch als Schiedsfrauen für die Schiedsstelle 05
(Stadtgebiete: Stadtfeld West und Sudenburg)

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Jonczyk	Unterschrift AL/FBL Herr Marske
----------------------------	--------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Holger Platz	
-----------------------------------	-------------------	--

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie. Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählt die Wahl der Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen 7 arbeitsfähige Schiedsstellen. Jede Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern besetzt.

Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Neuwahl von 2 Schiedspersonen für die Schiedsstelle 05

Frau Ehlert wurde am 9.10.2003 und Frau Linder am 13.5.2004 durch den Stadtrat als Schiedspersonen für die Schiedsstelle 05 gewählt. Danach wurden sie durch das Amtsgericht Magdeburg berufen und verpflichtet.

Beide Schiedsfrauen haben im April 2006 beim Amtsgericht Magdeburg ihre Niederlegung des Amtes als Schiedsfrau erklärt. Als wesentlichen Grund haben beide Schiedsfrauen angegeben, dass ihnen eine vernünftige Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden der Schiedsstelle 05 nicht möglich sei. Dem Amtsgericht Magdeburg sind die unterschiedlichen Auffassungen über die Arbeit einer Schiedsstelle bei den Mitgliedern der Schiedsstelle 05 bekannt.

Das Amtsgericht Magdeburg hat mit den drei beteiligten Schiedsfrauen, unter Beteiligung des Rechtsamtes, ein intensives Gespräch geführt, um diese Unterschiede zu überbrücken.

Das ist im Ergebnis nicht gelungen.

Gemäß § 7 Abs. 3 SchStG erteilt der Präsident des Amtsgerichts Magdeburg den Schiedsfrauen Ehlert und Linder die Befugnis, ihr Amt niederzulegen.

Die für die Wahl zur Verfügung stehenden Bewerberinnen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frau Lau ist als Mitarbeiterin für Hochschulzulassung/Hochschulkapazität im MK-LSA und

Frau Pfennig-Huch ist Diplomverwaltungswirt beim Ministerium der Finanzen LSA tätig.

Beide Bewerberinnen sind an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert und stellen sich dem Stadtrat zur Wahl als Schiedsfrauen für die Schiedsstelle 05.

